

Budgetvereinbarung

zwischen

der Stadt Ulm
vertreten durch den
Fachbereich Bildung und Soziales

und

der AIDS-Hilfe
Ulm/Neu-Ulm/
Alb-Donau e.V.

Der Verein AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. wurde im Juli 1987 ins Leben gerufen und als Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ulm eingetragen. Seit 1988 wird der Verein durch die Stadt Ulm finanziell gefördert.

1. Dienstleistungsbeschreibung

1.1. Kurzbeschreibung

Es handelt sich um Informations-, Aufklärungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsleistungen im Bereich von HIV und AIDS sowie Hepatitiden und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STIs¹).

1.2. Zielgruppe

- Menschen mit HIV/AIDS und Hepatitis sowie deren An-/Zugehörige
- Menschen mit anderen STIs
- Hauptbetroffenengruppen
- Multiplikatoren
- Allgemeinbevölkerung

1.3. Ziele

- Anzahl von Neuinfektionen möglichst gering halten
- Unterstützung und Beratung von Menschen mit HIV/AIDS und Hepatitis sowie deren An-/Zugehörigen
- Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener
- Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement
- Entwicklung und Ausbau der Wirkungszahlen
- Ausbau von anonymen Testmöglichkeiten auf HIV und andere STIs

1.4. Inhalt und Umfang der Dienstleistung

1.4.1. psychosoziale Beratung

- Information allgemein, Infektionsängste, HIV-Antikörper-Test

¹ STI = sexually transmitted infections

- persönliche und individuelle Beratung bei Fragen zum Leben mit HIV bzw. zum Umgang mit anderen STIs
- Information und Beratung zu Familien- und Partnerschaftsproblemen
- fachliche Weitervermittlung
- Weitergabe von medizinischen und rechtlichen Informationen

1.4.2. Betreuung/psychosoziale Begleitung

- Einzelbetreuung im persönlichen Umfeld
- persönliche und praktische Hilfen bei der Krankheitsbewältigung
- Sterbebegleitung
- Gruppenangebote
- Entlastungs- und Unterstützungsangebote für An-/Zugehörige

1.4.3. Prävention

- Personalkommunikative und gruppenspezifische Prävention:
Zielgruppe sind hier Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Krankenpflegeschulen, Pflegeeinrichtungen und unbegleitete minderjährige Geflohene
- Wissensvermittlung durch persönliche Gespräche, Workshops, Peer Education Projekte, Gesprächsrunden und Onlineangebote
- Aktionsprogramme und Aufklärungsprojekte
- "Rainbow-Team", zielgruppenorientierte Prävention
- Schwerpunktprävention
- Testangebote auf HIV und andere STIs als Mittel der Prävention

1.4.4. Öffentlichkeitsarbeit

- Durchführung von Veranstaltungen/Eventarbeit
- Erarbeitung und Durchführung von PR-Maßnahmen
- Presse- und Medienarbeit
- Einbindung von Betroffenen in alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum verstärkten Abbau von Vorurteilen

1.4.5. Selbsthilfe

- Schaffung und Bereitstellung geeigneter Infrastrukturen
- Unterstützung durch hauptamtliche Mitarbeiter/-innen

1.4.6. Testangebote/Checkpoint

- Anonymes Testangebot auf HIV, Syphilis, Hepatitis C und andere STIs
- Persönliche Risiko-Analyse
- Qualifizierte Beratung vor und nach der Testdurchführung

1.4.7. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

- einzelfallspezifisch:
Mit Beratungs- und Versorgungsstellen, Ämtern im Sozial- und Gesundheitsbereich
- projektspezifisch:
Mit anderen in der Sexualpädagogik tätigen Einrichtungen und Suchthilfeeinrichtungen sowie anderen Partnern
- ortsbezogen:
mit dem zuständigen Gesundheitsamt und anderen sozialen Beratungs- und Betreuungsdiensten, sowie Abstimmung von Planungen und Maßnahmen im notwendigen Umfang

1.5. Qualität der Dienstleistung

1.5.1. Strukturqualität

- Personal:

- Der Verein beschäftigt Fachkräfte im Umfang von bis zu 3,0 Stellen, zum Teil in Teilzeit, deren Ausbildungsstand ihren Aufgaben entspricht. In der Regel sind dies Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen. Sie decken sowohl die Bereiche der Betreuung/Beratung (Telefon- und E-Mail-Beratung, persönliche Beratung, Ambulant Betreutes Wohnen, Persönliches Budget) und Selbsthilfeförderung als auch die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit sowie die Schwerpunktprävention und Testangebote auf HIV und andere STIs ab.

- Des Weiteren wird eine Verwaltungsangestellte für die Geschäftsstelle mit bis zu 0,8 Stellenanteilen beschäftigt.

Die Zahl der Fachkraftstellen darf dabei insgesamt nicht unter 2,5 Stellen liegen.

- Veränderungen bedürfen der Abstimmung mit der Stadt Ulm.

- Der Verein stellt Leitungs- und Verwaltungsfunktionen sicher.

- Der Verein bietet funktions- und aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildungen an und stellt die Teilnahme sicher.

- Der Verein stellt sicher, dass ehrenamtliche Mitarbeit möglich ist. Ehrenamtliche werden entsprechend ihrer Aufgaben geschult und eingeführt.

- Die Mitarbeitenden können regelmäßig an Supervision teilnehmen.

- Der Verein entwickelt Strategien und Maßnahmen, um möglichst alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft zu erreichen.

1.5.2. Prozessqualität

- Die Beratung von Ratsuchenden erfolgt unverzüglich und auf Wunsch anonym.

- Der Anbieter erstellt ein Dienstleistungskonzept in dem Inhalt, Umfang und Sicherstellung der Leistung definiert werden.

- Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der Regelungen zum Sozialdatenschutz

- Der Träger verpflichtet sich zu Fortbildungen der Mitarbeitenden zum Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen z.B. Interkulturalität, Menschen mit psychischen Erkrankungen, leichte Sprache u.a.

1.5.3 Ergebnisqualität/Evaluation

Der Verein erstellt einen Jahresbericht, der u. a. folgende Angaben beinhaltet:

- Bericht über das Erreichen der in 1.5.1., letzter Spiegelstrich, genannten Zielgruppen sowie ggf. über die entwickelten Strategien und Maßnahmen, bestimmte Zielgruppen mit dem Angebot anzusprechen, sofern diese bisher unterrepräsentiert waren.
- Beratungszeiten (persönliche und telefonische Beratung)
- Zahl der telefonischen Beratungsgespräche und Zusammensetzung der Ratsuchenden (auch nach Herkunftsort, hier interessiert vor allem der Anteil der Personen aus dem Stadtkreis Ulm), davon diejenigen, die eine Eingliederungsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit haben
- Zahl der regelmäßig betreuten HIV-Infizierten und AIDS-Kranken (im ABW), davon diejenigen, die eine Eingliederungsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit haben
- Anzahl betreuter bzw. regelmäßig zu betreuender Selbsthilfe- und/oder Betroffenen-gruppen
- Darstellung der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliederzahl des Vereins
- Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (s. Anlage 2)
- Art und Anzahl der durchgeführten Tests auf HIV und andere STIs anhand der RKI-Auswertung von anonymen digitalen Testfragebögen

Der Verein unterhält einen regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Gesundheitsamt und anderen sozialen Beratungs- und Betreuungsdiensten.

2. Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat – für die Jahre 2021– 2023 einen Budgetansatz von jährlich

40.000 €

(in Worten: vierzigtausend)

zur Verfügung, sofern die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht.

Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern der Verein zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt oder den Personalstand der Fachkräfte auf Dauer verringert. In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen, müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung vor.

Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

3. Haushaltsführung

Der Verein verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.1. Wirtschaftsplan

Der Verein erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht), der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 15.09. eines Vorjahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.2 Buchführung / Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales vom 26.09.2001, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit einer Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales und ein Jahresbericht ist der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses des Trägers ist durch das Prüfungstestament eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften des Vereins Einsicht zu nehmen.

3.3 Personal

Der Verein beschäftigt seine Mitarbeitenden auf Grundlage des TVöD/VKA. Besserstellungen der Mitarbeitenden des Vereins gegenüber städtischen Beschäftigten in entsprechenden Einrichtungen sind grundsätzlich unzulässig. Freiwillige soziale Leistungen orientieren sich am Rahmen der städtischen Regelungen.

3.4 Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der Regelungen des Sozialdatenschutzes.

3.5 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in vier Abschlagszahlungen, zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. des Jahres ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Absatz 1 einzubehalten, wenn der Verein mit seinen Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.2, länger als 6 Wochen im Verzug ist.

3.6 Sonstiges

- Die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. verpflichtet sich, bei der Beschäftigung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden den Erfordernissen des § 30a Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) - "Erweitertes Führungszeugnis" - Rechnung zu tragen.
- Die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. fördert die Vielfalt der Stadtgesellschaft und bezieht soweit möglich alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft mit in ihre Angebote und Leistungen mit ein.

4. Anlage zur Budgetvereinbarung

Die Anlage zur Budgetvereinbarung vom 06.12.2000 gilt weiterhin.

5. Kündigung

Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Inkrafttreten/Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2021 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2023, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat. Eine Verlängerung wird angestrebt.

7. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt dem Verein und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Andreas Krämer
Abteilungsleiter Soziales

Vorstand
AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-
Donau e.V.